

## Ergebnisse einer Befragung der niedersächsischen Gemeinden zur EG-Wasserrahmenrichtlinie 2010

In 2010 feierte die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ihr zehnjähriges Jubiläum. Zeitgleich begann damit auch in Niedersachsen der erste Bewirtschaftungszyklus, verbunden mit der praktischen Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Vielerorts konnte der Zustand unserer Bäche und Flüsse dank der verbesserten Abwasserreinigung und zahlreichen umgesetzten Maßnahmen inzwischen deutlich verbessert werden. Dennoch sind künftig weitere, an die speziellen Problemstellungen ausgerichtete Maßnahmen notwendig, wenn die Umweltziele der WRRL bis 2015, bzw. bei Verlängerung des Zeitrahmens bis 2027, erreicht werden sollen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands an Fließgewässern ist in Niedersachsen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit geregelt. Für die Finanzierung können Fördergelder seitens der EU und des Landes Niedersachsen in Anspruch genommen werden. Das Prinzip der Freiwilligkeit wird nur dann erfolgreich sein und Bestand haben, wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird und die Fördergelder in Anspruch genommen werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Fördergelder gekürzt und das Prinzip der Freiwilligkeit eingeschränkt oder aufgehoben wird.

Um die Kommunen auch vor diesem Hintergrund bei der Gewässerentwicklung in Zukunft noch besser unterstützen zu können, führte die Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse (wib) in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Herbst 2010 eine Umfrage zum Thema „Maßnahmenumsetzung an Fließgewässern in Städten und Gemeinden“ durch.

Ziel der Umfrage war es u. a., die Entwicklungen im Bereich der Maßnahmenumsetzung zu dokumentieren, hemmende und fördernde Faktoren auszuloten sowie die unmittelbaren Schnittstellen, Belange und Verbesserungswünsche der Kommunen in Erfahrung zu bringen.

In der insgesamt fünf Themenblöcke umfassenden Befragung wurden zudem die Rolle der Bürgerpartizipation und die persönliche Einschätzung der befragten Gemeindevertreter berücksichtigt. Zielgruppe der Untersuchung waren die Bauamtsleiterinnen und Bauamtsleiter sowie die „Gewässerbeauftragten“ in den Gemeinden. Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage „WRRL und Fließgewässerentwicklung“ sind Gegenstand des vorliegenden Rundbriefes.

### Rücklauf und Qualität der Ergebnisse

Insgesamt nahmen 108 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden<sup>1</sup> an der Umfrage teil, von denen 78 vollständig ausgefüllte Beiträge<sup>2</sup> ausgewertet werden konnten. Dies entsprach einem Rücklauf von 18,3%. Zwar können die Ergebnisse nicht den Anspruch erheben repräsentativ zu sein. Aufgrund des ausgewogenen Rücklaufes auf Ebene der Flussgebietseinheiten und der hohen fachlichen Qualifikation der Befragten, ließen die Ergebnisse dennoch Rückschlüsse auf die Verhältnisse in Niedersachsen zu (Abb. 1). Zudem konnten zahlreiche praxisnahe und lösungsorientierte Informationen ermittelt werden.

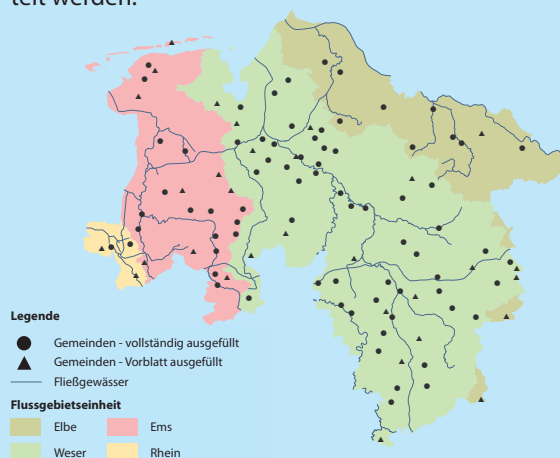


Abb. 1 Resonanz der niedersächsischen Gemeinden auf die Umfrage

<sup>1</sup> Bezogen auf die 427 niedersächsischen Verwaltungseinheiten, Stand: 31.12.2009.

<sup>2</sup> Sofern aus Sicht der Befragten keine Schnittstellen zur WRRL vorlagen, wurde lediglich das beigefügte Vorblatt zurück geschickt.

## Die WRRL - ein kommunales Thema

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass zu den verschiedenen WRRL-relevanten Themenschwerpunkten ein hoher Informationsgrad vorlag. Beispielsweise waren 85,9% der befragten Gemeindevertreter zu den Zielstellungen der Richtlinie sowie 56,4% zu den generellen Entwicklungsmöglichkeiten an Fließgewässern informiert. Zwar nahm der Informationsgrad mit Zunahme fachlicher Inhalte und infolge fehlenden lokalen Bezuges ab, rangierte jedoch insgesamt zwischen 33,3% und 46,2% (Abb. 2). Informationsveranstaltungen (67,9%), Internetseiten (61,5%) und Informationen aus den Gebietskooperationen (59,0%) stellten dabei die präferierten Informationsquellen dar.

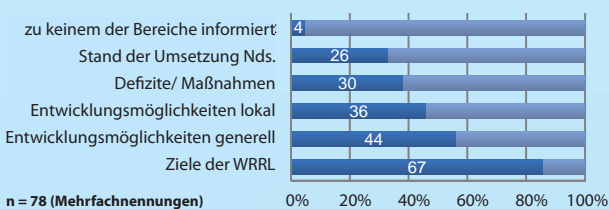


Abb. 2 Informationsgrad der Gemeinden zu spezifischen Themenbereichen der WRRL

Bezüglich der Frage nach der Akzeptanz wurde deutlich, dass sich trotz anfänglicher Unsicherheiten und Skepsis vielerorts eine positive Grundhaltung eingestellt hat. 70,5% der Befragten vertraten gegenüber der WRRL vor allem aufgrund der als sinnvoll empfundenen Zielstellungen und damit verbundenen Verbesserungen an den Fließgewässern eine *aufgeschlossene* Einstellung. 11,4% der Befragten gaben zudem an, dass sich ihre Einstellung aufgrund einer intensiveren Informationsarbeit zum Positiven entwickelte. Rund ein Fünftel nahm eine *neutrale* Grundhaltung ein. Zu *vorsichtig* und den Extremen *begeistert* und *ablehnend* tendierten nur wenige.

Die WRRL hat Einzug in die gemeindlichen Planungsprozesse gefunden. 64,8% der Befragten gaben an, dass das Thema in ihrem Gemeindegebiet grundsätzlich eine Rolle spielt. Die Berührungspunkte waren vielfältiger Natur. Neben der Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung (50,0%) wurden insbesondere die Nutzung von Kompensationsmaßnahmen (gemäß der Eingriffsregelung) (47,4%) sowie die Einbindung in die

Bauleitplanung (44,9%) und städtebauliche Entwicklung (35,9%) genannt. Weitere Schnittstellen zeigten sich mit der naturnahen Gewässerunterhaltung und touristischen Zielstellungen (Abb. 3).

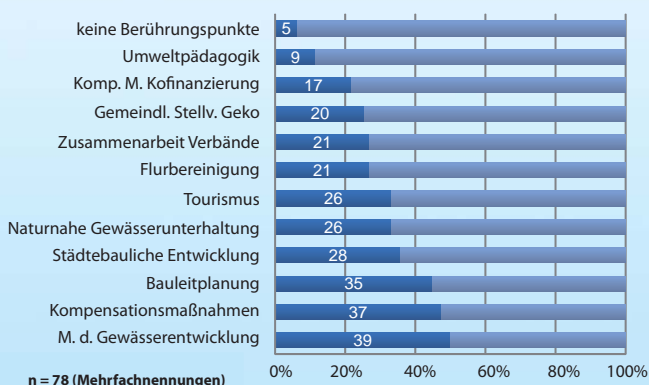


Abb. 3 Berührungspunkte der Gemeinden zum Thema WRRL

44,9% der Umfrageteilnehmer erläuterten ergänzend dazu ihre Intentionen und Beweggründe, die zu Maßnahmenumsetzungen in den Gemeinden führten. In Korrelation zu den bereits erörterten Schnittstellen wurden überwiegend allgemeine Zielsetzungen der Gewässerentwicklung oder mit Maßnahmen einhergehende Synergieeffekte (z. B. mit den Bereichen Hochwasserschutz und Naherholung) genannt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Nutzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Eingriffsregelung) im Sinne der WRRL deutlich hervorgehoben.

Darüber hinaus zeigte sich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Gemeinden, die sich aktiv in den Umsetzungsprozess der WRRL einbrachten und/oder Projekte finanziell unterstützten (53,9%) sowie Gemeinden, die bisher eine beobachtende Rolle einnahmen (40,8%). Eine Maßnahmenträgerschaft übernahmen bislang 26,9% der befragten Städte und Gemeinden. Nur 5,1% gaben an, kein Interesse an der WRRL gehabt zu haben (Abb. 4).

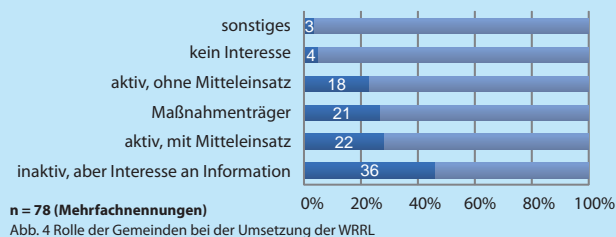


Abb. 4 Rolle der Gemeinden bei der Umsetzung der WRRL

## Flächenverfügbarkeit und Finanzierung - (k) ein Problem?

Die Umfrageergebnisse bestätigen allgemeine und finanzielle Hemmnisse bei der Maßnahmenumsetzung. Demnach stellten mangelnde Flächenverfügbarkeit aufgrund angrenzender Nutzungen (52,6%) sowie die Finanzierung des Eigenanteils (62,9%) im Zuge der Inanspruchnahme von Fördermitteln die häufigsten Hemmnisse dar.

16,7% nannten unter „Sonstiges“ zudem Personalmangel und fehlende Zuständigkeit. Diese Hemmnisse wurden u. a. auch von den Teilnehmern, die nur das Vorblatt ausfüllten, als Ursachen dafür genannt, dass die WRRL in ihrer Gemeinde keine Rolle spielte. Die übrigen neun zur Auswahl gestellten allgemeinen Hemmnisse spielten mit Nennungen zwischen 2,6% bis 17,9% eine vergleichsweise geringe Rolle (Abb. 5).

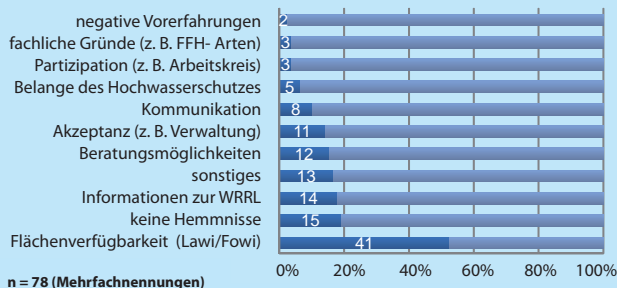


Abb. 5 Allgemeine Hemmnisse bei der Maßnahmenumsetzung

Aus finanztechnischer Sicht stellten neben der Finanzierung des Eigenanteils (62,9%), der Aufwand bei der Abwicklung von Förderanträgen (25,6%), das Fehlen passender Förderprogramme (24,4%), unzureichende Beratung zu den Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten (21,8%) sowie das Einbringen von dauerhaften Betriebskosten in den Gemeindehaushalt und die Vorfinanzierung der Kosten bei der Maßnahmenumsetzung Hemmnisse dar (Abb. 6).

Die Mehrzahl der befragten Gemeindevertreter (83,3%) gab an, dass die Übernahme einer Maßnahmenträgerschaft und/oder Mitwirkung bei der Maßnahmenumsetzung vorstellbar ist. Nur für 16,7% kam dies nicht in Betracht. Zur Klärung der Frage, ob die genannten Hem-

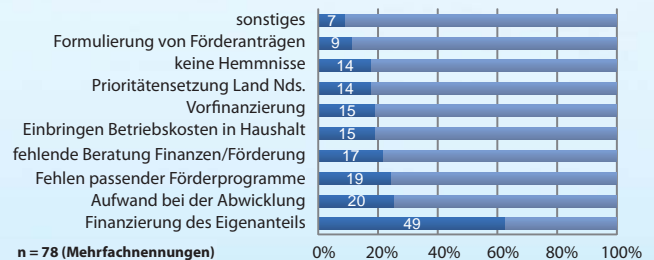


Abb. 6 Finanz- und fördertechnische Hemmnisse bei der Maßnahmenumsetzung

mnisse auf das potenzielle Engagement der Gemeinden Einfluss haben, wurden die Daten miteinander ver-schnitten. Dabei zeigte sich, dass sowohl die genannten allgemeinen Hemmnisse als auch die finanz- und förder-technischen Schwierigkeiten, die Bereitschaft der Ge-meinden zur Übernahme einer Maßnahmenträgerschaft bzw. Mitwirkung an einer Maßnahme nicht negativ beeinflussen. Beispielsweise gaben 95,1% der befragten Gemeinden an, trotz flächenbezogener Hemmnisse bei der Maßnahmenumsetzung mitwirken und/oder eine Trägerschaft übernehmen zu wollen (Abb. 7).

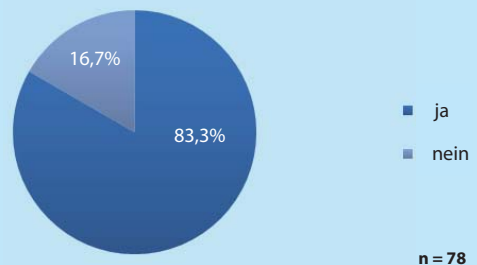


Abb. 7 Potenzielle Trägerschaft/ Mitwirkung bei einer Maßnahme

## Verhaltene Erwartungshaltung zur Zu-standsverbesserung der Fließgewässer

Die Erwartungshaltung der Umfrageteilnehmer an die Zustandsverbesserung ihrer Fließgewässer fiel hingegen verhalten aus. Die Befragten erwarteten mehrheitlich eine geringfügige (39,7%) bis mäßige (38,5%) Verbesserung. 9,0% erwarteten keine, nur 7,7% eine hohe Verbesserung ihrer Fließgewässer. In der Summe erschienen die genannten Hemmnisse (z. B. fehlende Flächenverfügbarkeit und mangelnde finanzielle Ausstattung) als Ursachen für die verhaltene Zustandserwartung plausibel.

## Bürgerpartizipation - Handlungsbedarf erforderlich

Der Informationsgrad des Bürgers wurde von den Befragten u. a. aufgrund mangelhafter/nicht zielgruppengerechter Berichterstattung bis hin zur komplett fehlenden Öffentlichkeitsarbeit mehrheitlich als unzureichend beurteilt (62,9%). Ein mittlerer bis guter Kenntnisstand wurde entsprechend selten angenommen. Interesse am Thema WRRL/Fließgewässerentwicklung entstehe tendenziell erst bei unmittelbarer Betroffenheit. Die Befragten hielten die Einbindung des Bürgers zum Zwecke der Akzeptanzbildung für Gewässerentwicklungsmaßnahmen mehrheitlich für „wichtig“ (55,1%) (Abb. 8).

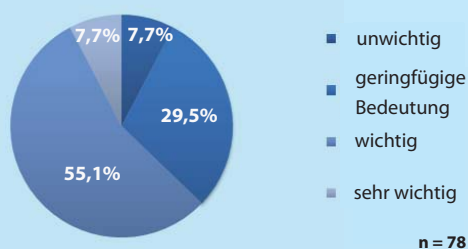


Abb. 8 Bedeutung der Bürgerpartizipation aus Sicht der Gemeinden

Den zahlreichen Hinweisen nach sollte eine optimierte Bürgerpartizipation während des gesamten Prozesses (Planung und Umsetzung) Berücksichtigung finden und sowohl passive als auch aktive Elemente miteinander verknüpfen. Bürger und Interessengruppen (z. B. Angelvereine) sollten im Rahmen von Informationsveranstaltungen und/oder Arbeitskreisen involviert werden. Informationen zu Zielen, Hintergründen und Auswirkungen einer geplanten Maßnahme seien dabei ebenso wichtig wie die Berücksichtigung unmittelbarer Belange der Betroffenen. Um darüber hinaus auch den Personenkreis nicht unmittelbar betroffener Bürger zu erreichen, eigne sich das Angebot begleitender, gemeinschaftsfördernder Aktionen, z. B. im Rahmen von Bachpatenschaften oder Gewässerexkursionen. Ergänzend erschien den Befragten eine umfassende Berichterstattung in allen Planungsphasen in der Lokalpresse zweckmäßig, um den positiven Grundtenor zur WRRL zu erhalten und Akzeptanz vor Ort zu schaffen.

## Fazit

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die niedersächsischen Städte und Gemeinden dem Thema WRRL gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen eingestellt und bereit sind, sich an der Maßnahmenumsetzung aktiv zu beteiligen. Die häufig diskutierten flächenbezogenen und finanz- und förderrechtlichen Hemmnisse haben auf diese Bereitschaft keinen Einfluss, können im Einzelfall jedoch hemmend wirken. Deutlich wurde auch, dass das Thema WRRL für viele Gemeinden nicht oberste Priorität hat, da keine direkte Zuständigkeit gegeben ist. Dementsprechend lagen auch die Berührungspunkte hauptsächlich in gemeinderelevanten Themenbereichen, wie z. B. der Bauleitplanung und der Verschneidung mit der Eingriffsregelung. Dies verdeutlicht, dass Gewässerentwicklungsmaßnahmen vor allem dort Beachtung finden, wo Synergien zu den Hauptaufgabenbereichen der Gemeinden gefunden werden.

Insbesondere bei kleinen Gemeinden führen die fehlende fachliche Spezialisierung als auch Personal- und Zeitmangel der Mitarbeiter zu Zurückhaltung bei der Maßnahmenumsetzung. Für viele Städte und Gemeinden ist daher eine fachliche Unterstützung und gemeinsame Maßnahmenumsetzung mit Behörden, Verbänden, Bürgern und anderen regionalen Akteuren wünschenswert. Neben dem Interessenausgleich und der ausgewogenen Vorgehensweise bei der Entwicklung von Maßnahmen dürfte die Bildung von Kooperationen und Verbundprojekten zukünftig einen wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen darstellen.

Eine detaillierte Auswertung der Umfrage und weitere Informationen und Links zum Thema finden Sie auf unserer Internetseite [www.wrrl-kommunal.de](http://www.wrrl-kommunal.de).

### Impressum

wib Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse  
- Mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen -

### Herausgeber:

Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.  
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover  
Tel.: 0511 / 302 85-60, Fax: 0511 / 302 85-56  
E-Mail: [info@uan.de](mailto:info@uan.de)

